

ISB Institut für soziale Berufe gGmbH

Staatl. anerk. Fachschule - HEILERZIEHUNGSPFLEGE

Breslauer Straße 14, 49610 Quakenbrück
Tel.-Nr. 05431/96912-0, FAX: 05431/96912-18

Bewerbung und Aufnahme

Die Lehrgänge beginnen jeweils am 1. August eines jeden Jahres.

Die Bewerbungsunterlagen sollen vollständig bis Ende Januar des Jahres, in welchem der Ausbildungsbeginn gewünscht wird vorliegen.

Für jeden Ausbildungslehrgang wird ein Aufnahmeverfahren durchgeführt, zu dem vor Beginn der Ausbildung eingeladen wird.

Für die Zulassung zur Ausbildung sind je nach Voraussetzungen folgende Unterlagen in Urschrift oder als beglaubigte Kopie einzureichen:

- Geburtsurkunde
- tabellarischer Lebenslauf mit 2 Lichtbildern - mit Namen versehen -
- letztes Zeugnis der Realschule/Hauptschule
- Zeugnis der Klasse 11, Berufsfachschule: Sozialpflege, Sozialassistent oder Pflegeassistent, Hauswirtschaft und Pflege – Schwerpunkt Persönliche Assistenz
- Abschlusszeugnis der Realschule/Hauptschule (Sek I)
- Zeugnis über eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung
- Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung und eines einschlägigen Praktikums von mindestens 400 Stunden
- Nachweis und Beurteilung (Zeugnis) über die Ableistung einer einjährigen sozialpädagogischen oder pflegerischen Tätigkeit (**erwünscht**)
- Aufnahmeantrag (bitte vollständig ausfüllen!)

Die Aufnahme erfolgt durch Abschluss eines Ausbildungsvertrages.

Bei Aufnahme – 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn (nicht bei der Bewerbung mitschicken!)

6 Wochen vor Lehrgangsbeginn (in der Regel ist das der 1.8. eines Jahres) also Mitte Juni müssen die folgenden Unterlagen beantragt werden und an die Schule geschickt werden

- Ärztliches Zeugnis – Die Formulare werden von uns zugeschickt
- Nachweis der Krankenversicherung
- Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis nach § 30a BZRG – Die Formulare werden von uns zugeschickt

Kosten der Ausbildung

Die Schulgebühr beträgt z. Zt. 80,00 € im Monat und richtet sich nach den Zuwendungen im Rahmen der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen.

Das Institut für soziale Berufe muß sich vorbehalten, eine Anpassung der Gebühren während der Ausbildung vornehmen zu können.

Für Klassenfahrten und Exkursionen sowie Schulbücher und Lehrmittel für Pädagogische Medien sind Kosten zu veranschlagen.

Außerdem entstehen während der Ausbildung Kosten für spezielle Lehrbücher, Schreibmaterial, Werkmaterial, Berufskleidung sowie Kosten für Fahrten zu den Praktikumsstellen, die vom Auszubildenden zu tragen sind.

Auf die Förderungsmöglichkeit nach dem Bundesausbildungsgesetz (BAföG) und des Arbeitsamtes wird hingewiesen.

Staatliche Abschlussprüfung

In der Abschlussprüfung am Ende des 3. Ausbildungsjahres soll der Prüfling nachweisen, dass er das Bildungsziel der Fachschule -Heilerziehungspflege- erreicht hat. Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil. Wer die Abschlussprüfung an der Fachschule - Heilerziehungspflege - bestanden hat, erwirbt mit dem Abschlusszeugnis die „Fachhochschulreife“ und die staatliche Anerkennung als Heilerziehungspfleger/in.